



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Stärkung des 3-R Prinzips bei Tierversuchen durch klare und rechtssichere Rahmenbedingungen

Aktuell seit 05.03.2026 11:56:40

### Angegeben von:

Bundestierärztekammer e.V. - Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern (R002781) am 05.03.2026

### Beschreibung:

Im Bereich von Wissenschaft und Forschung sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung unterstützt die BTK den Wandel weg von tiergestützter Arbeit hin zur Implementierung von Alternativmethoden, insb. Stärkung des 3R-Prinzipes, dem Einsatz für klare, rechtssichere Rahmenbedingungen und einem Engagement für die Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedingungen. Die BTK setzt sich für einen Verbleib der versuchstierrechtlichen Bestimmungen im TierSchG ein und fordert den Gesetzgeber auf, eine Überarbeitung der Tierschutz-Versuchstierverordnung und der AVV-Tierschutz einzuleiten um die bestehenden Spezialvorschriften zeitnah zu konkretisieren und bestehende Lücken innerhalb der tierschutzrechtlichen Bestimmungen somit kurz- bis mittelfristig zu schließen

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Tierschutz [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (2)

---

TierSchVersV [alle RV hierzu]

TierSchG [alle RV hierzu]